

SPA-Verträglichkeitsvorprüfung

**Zur geplanten Erweiterung der Firma Jakob Winter
GmbH auf den Flurstücken 977/10 sowie 977/8 der
Gemarkung Satzung**

Bearbeitung

13.10.2022



**SPA-Verträglichkeitsvorprüfung zur geplanten Erweiterung
der Firma Winter auf den Flurstücken 977/10 sowie 977/8
der Gemarkung Satzung**

Auftraggeber:

Jakob Winter GmbH
Satzunger Hauptstraße 1
09496 Marienberg

Auftragnehmer:



UMWELTPLANUNG
MARKO EIGNER

Harthauer Weg 17
09123 Chemnitz

Tel. 037209 529607
Handy 0172 4194586
E-Mail m-eigner@freenet.de

Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Beschreibung des SPA-Gebietes und seiner Erhaltungsziele.....	5
2.1	Allgemeines.....	5
2.2	Charakterisierung des SPA-Gebietes	5
2.3	Erhaltungsziele des SPA-Gebietes.....	6
2.3.1	Wertbestimmende Vogelarten im Gebiet	6
2.3.2	Erhaltungsziele für die wertgebenden Vogelarten	7
2.3.3	Maßnahmen zur Gewährleistung des Erhaltungszustandes	8
2.4	Wertgebende Arten im Ergebnis der Datenabfrage.....	9
2.5	Wertgebende Arten im Ergebnis der Erfassungen 2022.....	10
3	Beschreibung des Vorhabens	10
4	Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren	10
5	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Bestandteile des Schutzzweckes des SPA-Gebietes	12
6	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte.....	13
7	Fazit.....	13
8	Literatur.....	14

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage der betroffenen Flurstücke bezüglich des SPA-Gebietes „Erzgebirgskamm bei Satzung“ sowie eines Teilgebietes des FFH-Gebietes „Bergwiesen um Rübenau, Kühnheide und Satzung“.....	4
--	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vorkommende, wertbestimmende Arten (VRL-Anhang I, Rote Listen Kategorie 1 und 2) im SPA-Gebiet als Ergebnis der Datenabfrage	9
--	---

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Fa. Jakob Winter GmbH plant die Bebauung einer Fläche bei Satzung (Erweiterung des Firmengeländes). Der Geltungsbereich befindet sich angrenzend an die Siedlung „Neuer Anbau“ nördlich von Satzung, wobei die Flurstücke 977/10 und 977/8 der Gemarkung Satzung von dem Vorhaben betroffen sind.

Die vom Vorhaben betroffenen Flurstücke befinden sich im SPA-Gebiet „Erzgebirgskamm bei Satzung“ (Landesinterne Nr.: 71, EU-Meldenummer 5345-452). Westlich in ca. 650 m Entfernung der betroffenen Flurstücke befindet sich das Teilgebiet „Satzung, Steinbacher Straße Ost“ des FFH-Gebietes „Bergwiesen um Rübenau, Kühnheide und Satzung“ (Landesinterne Nr.: 262, EU-Meldenummer: 5345-306). Außerdem befindet sich das Gebiet im Naturpark „Erzgebirge/ Vogtland“.

Aufgrund der zu erwartenden projektspezifischen Wirkungen stellt die Erweiterung des Firmengeländes ein Projekt im Sinne des § 34 Abs. 1 BNatSchG dar, das auf seine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen der betroffenen Schutzgebiete zu prüfen ist.

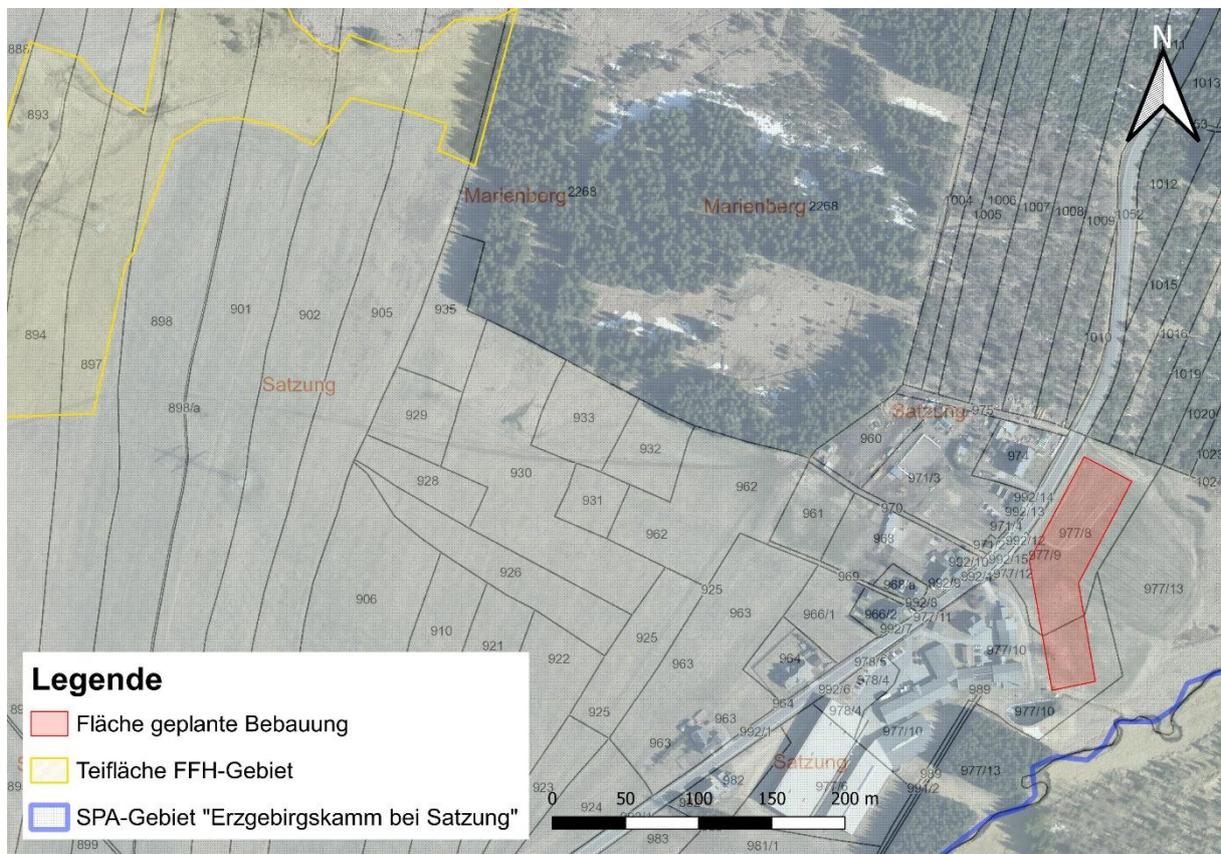


Abbildung 1: Lage der betroffenen Flurstücke bezüglich des SPA-Gebietes „Erzgebirgskamm bei Satzung“ sowie eines Teilgebietes des FFH-Gebietes „Bergwiesen um Rübenau, Kühnheide und Satzung“

In dieser SPA-Verträglichkeitsvorprüfung sollen die projektbedingten Auswirkungen auf das SPA-Gebiet geprüft werden. Auf Grund der Entfernung zum FFH-Gebiet und der nicht anzunehmenden Beeinträchtigungen im Zuge des Vorhabens, wird das FFH-Gebiet nicht weiter betrachtet.

Bei der SPA-Verträglichkeitsvorprüfung soll dargelegt und bewertet werden, ob durch die Planung erhebliche Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter bzw. für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes zu erwarten sind. Können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden, ist nach dieser SPA-Vorprüfung keine SPA-Verträglichkeitsprüfung notwendig.

2 Beschreibung des SPA-Gebietes und seiner Erhaltungsziele

2.1 Allgemeines

Europäische Vogelschutzgebiete (Special Protecting Areas, SPA) dienen dem Schutz der Europäischen Vogelarten. Schutzgegenstand für SPA-Gebiete sind die Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie einschließlich ihrer Habitate bzw. Standorte. Das Vogelschutzgebiet in seiner jetzigen Form wurde am 02. November 2006 festgesetzt. Das Gebiet hat eine Fläche von ca. 4.752 ha und besteht aus zwei Teilgebieten. Teilgebiet 1 erstreckt sich zwischen den Ortslagen Jöhstadt, Grumbach, Steinbach, Oberschmiedeberg, Mittelschmiedeberg, Reitzenhain und der deutsch-tschechischen Staatsgrenze. Teilgebiet 2 befindet sich nordöstlich der Ortslage Kühnhaide, zwischen der deutsch-tschechischen Staatsgrenze und dem Brückenweg. Im Osten grenzt an das Teilgebiet 2 die Gemeinde Rübenau.

2.2 Charakterisierung des SPA-Gebietes

Charakterisiert wird das SPA-Gebiet durch die bewegte Landschaft des Mittelerzgebirges mit Hochflächen in Kammnähe sowie tief eingeschnittenen Kerbtälern, ausgedehnten Fichtenforsten im Kammbereich, naturnahen Fichtenwäldern im Komplex mit großflächigen und sehr ausgeprägten Hainsimsen-Buchenwäldern sowie kleinflächigen Waldmeister-Buchenwäldern, Schlucht- und Hangmischwäldern, naturnahen Fließgewässern mit Erlen-Eschenwäldern, offenen Felsformationen und Blockschutthalden, kleinflächigen Vorkommen von Bergkiefern und Fichtenmoorwäldern im Bereich der Hoch- und Zwischenmoore, siedlungsnahen montanen Komplexen aus Wirtschaftsgrünland, Berg-, Frisch-, Feucht- und Nasswiesen, Borstgrasrasen, Binsensümpfen, Seggenrieden, Quellfluren und kleinen Ackerflächen.

Das SPA-Gebiet ist ein bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten naturnaher, zwergstrauchreicher Nadel-, Misch- und Laubwaldbestände im Komplex mit Moorwäldern,

Mooren, Blößen und extensiv genutzten Grünlandbereichen. Auch für Arten der Feucht-, Nass- und Moorwiesen und der halboffenen Hecken- und Gebüschlandschaft stellt das Gebiet ein wichtiges Bruthabitat dar.

2.3 Erhaltungsziele des SPA-Gebietes

2.3.1 Wertbestimmende Vogelarten im Gebiet

Im Vogelschutzgebiet kommen folgende Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie vor (vor den Artnamen in Klammern stehen die Gefährdungskategorien nach aktueller Roter Liste Sachsen von ZÖPHEL et al. 2015):

- | | |
|---|--|
| (1) Birkhuhn (<i>Tetrao tetrix</i>) | (*) Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) |
| (3) Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) | (V) Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) |
| (*) Grauspecht (<i>Picus canus</i>) | (*) Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>) |
| (3) Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) | (V) Uhu (<i>Bubo bubo</i>) |
| (*) Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) | (2) Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) |
| (*) Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>) | (V) Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) |
| (*) Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) | (R) Zwergschnäpper (<i>Ficedula parva</i>) |

Im Vogelschutzgebiet kommen außerdem folgende Brutvogelarten der Kategorien 1 und 2 der „Roten Liste Wirbeltiere“ des Freistaates Sachsen (Stand 1999), die grauen Arten sind nicht mehr in diesen Kategorien zu finden (vor den Artnamen stehen in Klammern die Gefährdungskategorien nach aktueller Roter Liste Sachsen von ZÖPHEL et al. 2015):

- (3) Baumfalke (*Falco subbuteo*)
- (1) Bekassine (*Gallinago gallinago*)
- (1) Kiebitz (*Vanellus vanellus*)
- (2) Raubwürger (*Lanius excubitor*)
- (3) Wendehals (*Jynx torquilla*)

Außerdem sind die folgenden Vogelarten von vorrangiger Bedeutung, für die das Vogelschutzgebiet eines der bedeutendsten Brutgebiete im Freistaat Sachsen ist:

- Birkhuhn (*Tetrao tetrix*)
- Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)
- Zwergschnäpper (*Ficedula parva*)

Daneben sichert das SPA-Gebiet für die folgenden Brutvogelarten einen repräsentativen Mindestbestand im Freistaat Sachsen:

Grauspecht (*Picus canus*)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Rauhfußkauz (*Aegolius funereus*)

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Wachtelkönig (*Crex crex*)

Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Das Gebiet ist eines der fünf besten Brutgebiete im Freistaat Sachsen für Birkhuhn, Sperlingskauz und Zwergschnäpper. Besonders bedeutsam ist das Gebiet außerdem für die Mindestrepräsentanz im Freistaat Sachsen für Grauspecht, Kiebitz, Neuntöter, Rauhfußkauz, Rotmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Wachtelkönig und Wespenbussard.

Das Vogelschutzgebiet ist außerdem wichtig für die Gewährleistung räumlicher Ausgewogenheit für die Bekassine.

2.3.2 Erhaltungsziele für die wertgebenden Vogelarten

Als Erhaltungsziel ist die Gewährleistung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gebietes im Sinne der Richtlinie 79/409/EWG, insbesondere für Brutvogelarten des Anhanges I VSchRL, Brutvogelarten (Zugvögel) der Gefährdungskategorien 1 (vom Aussterben bedroht) und 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Sachsens (Stand 1999), sofern sie nicht im Anhang I VSchRL erfasst sind, zu nennen. Diese Vogelarten sind im vorigen Kapitel aufgeführt. Weiterhin sollen für diese Vogelarten eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Vogelschutzgebietes erhalten werden oder der günstige Erhaltungszustand der Arten wieder hergestellt werden, wobei bestehende funktionale Zusammenhänge zu berücksichtigen sind.

Lebensräume und Lebensstätten der für das Vogelschutzgebiet genannten Vogelarten sind insbesondere:

- naturnahe montane Fichtenwälder
- Bergmischwälder
- großflächige Buchenwälder
- edellaubholzreiche Schlucht- und Hangmischwälder
- Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern
- Moorwälder
- Weichgehölzgruppen, Hecken, Gebüsche
- Stand- und Fließgewässer
- Beerkrautdecken
- Horst- und Höhlenbäume
- stehendes und liegendes Totholz
- offene Felsbereiche
- Grünlandbereiche

- Naturschutzgerecht bewirtschaftete Ackerbereiche, möglichst auch mit Klee- und Haferanbau
- Brache- und Saumstreifen

2.3.3 Maßnahmen zur Gewährleistung des Erhaltungszustandes

Damit der Erhaltungszustand der wertgebenden Arten gewährleistet werden kann, müssen die Funktionen und wichtigen Elemente des Vogelschutzgebietes gesichert werden. Dies sind insbesondere (Stand: 13.09.2006):

- Erhaltung der unzerschnittenen Lebensräume, insbesondere zusammenhängender Waldgebiete (Beachtung z. B. bei Planungen von Windenergieanlagen, Strom- und Verkehrsstrassen)
- Erhaltung einzelner größerer Offenbereiche und Lichtungen innerhalb Waldflächen (vor allem sollten Leitungstrassen, Wiesen und vernässte Kahlflächen nicht aufgeforstet werden)
- soweit erforderlich, sollten störungsarme Brut- und Balzplätze (z. B. durch Schutzzonen, Besucherlenkung, angepasste Freizeitaktivitäten, gegebenenfalls zeitweilige Sperrung von Wegen) gesichert werden
- durch ordnungsgemäße forstliche Bewirtschaftung, Erhaltung der naturnahen montanen Fichten-, Bergmisch-, großflächigen Buchen-, edellaubholzreichen Schlucht- und Hangmisch-, der Fließgewässer begleitenden Erlen-Eschen- und Moorwälder
- auf Teilflächen angepasste forstliche Bewirtschaftung, z.B. durch
 - Femelung, einzelstamm- oder gruppenweise Bewirtschaftung der Althölzer mit langfristiger Verjüngung
 - Berücksichtigung von Brutzeit und Brutplatz ausgewählter Arten
 - Erhaltung des Struktureichtums (insbesondere in den naturnahen Wäldern)
 - Erhaltung, gegebenenfalls Wiederherstellung naturnaher Waldränder
 - Erhaltung, gegebenenfalls Wiederherstellung bzw. Einbringung von Beerkräutdecken, Sträuchern und Weichholzarten (Eberesche, Weiden, Birke, Espe) in den Vorkommensgebieten des Birkhuhns
- Erhaltung von Biotopbäumen (Nest- und Höhlenbäume)
- Belassen eines angemessenen Anteils von liegendem und stehendem Totholz
- Sicherung des Wasserhaushaltes der Moore, Moorwälder, Feuchtgebiete und Quellbereiche
- Erhaltung, gegebenenfalls Wiederherstellung des naturnahen Zustandes von Fließgewässern, Standgewässern und Feuchtgebieten
- angepasste Unterhaltung von Gräben (z. B. abschnittsweise, schonende Räumung, Unterlassung der Grabenpflege)
- Erhaltung, erforderlichenfalls Verbesserung der Wasserbeschaffenheit (z. B. durch Gewässerrandstreifen)
- Erhaltung der Kleingehölze, Baumreihen, Hecken und Gebüsche im Offenland (gegebenenfalls langfristige Bestandssicherung durch Pflege oder Nachpflanzungen) sowie offener Felsbildungen

- Erhaltung von Dauergrünland, Brachen und Saumstrukturen
- naturschutzgerechte Nutzung von Teilflächen in Grünlandgebieten, z. B. durch angepasste Nutzung oder Pflege von Bergwiesen, Borstgrasrasen, Feucht- und Nasswiesen
- naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung auf Teilflächen, z. B. durch Feldfutteranbau (Klee), Anbau von Hafer, reduzierten Pflanzenschutz- und Düngemittleinsatz, belassen von anteiligen Bracheflächen
- ordnungsgemäße Jagdausübung

2.4 Wertgebende Arten im Ergebnis der Datenabfrage

In der Tabelle 1 sind alle vorkommenden, wertbestimmenden Arten (Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie, Rote Liste Arten der Kategorie 1 und 2) gelistet. Darunter sind auch einige Arten, die für das SPA-Gebiet noch nicht genannt wurden, jedoch laut Datenabfrage ebenfalls im Gebiet vorkommen und damit auch wertbestimmend für das SPA-Gebiet sind.

Tabelle 1: Vorkommende, wertbestimmende Arten (VRL-Anhang I, Rote Listen Kategorie 1 und 2) im SPA-Gebiet als Ergebnis der Datenabfrage

Mit Angaben zum Status auf den Roten Listen, zum Schutzstatus nach BNaSchG, zum letzten Fundjahr, zum Status sowie zur kürzesten Entfernung des letzten Fundes zum Eingriffsbereich. ¹ = Arten, die die Kriterien als wertbestimmende Art erfüllen, jedoch noch nicht für das SPA-Gebiet genannt werden, RL SN = Rote Liste Sachsen, RL D = Rote Liste Deutschland, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = nicht gefährdet, VRL-Anh.I = Vogelschutzrichtlinie Anhang I, Schutz = gesetzlicher Schutz nach BNatSchG, § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt, BV = Brutvogel, (BV) = möglicher Brutvogel, ZV = Zugvogel

Art deutsch	Art wissenschaftlich	RL SN	RL D	Natura 2000	Schutz	Letzter Fund	Status	kürzeste Entfernung letzter Fund
Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	-	§§	2022	BV	800 m
Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	2	VRL-Anh.I	§§	2022	BV	1000 m
Braunkehlchen ¹	Saxicola rubetra	2	2	-	§	2022	BV	500 m
Eisvogel	Alcedo atthis	3	*	VRL-Anh.I	§§	2022	BV	3200 m
Feldschwirl ¹	Locustella naevia	*	2	-	§	2021	BV	700 m
Grauspecht	Picus canus	*	2	VRL-Anh.I	§§	2022	BV	2700 m
Heidelerche	Lullula arborea	3	V	VRL-Anh.I	§§	2007	(BV)	1000 m
Kornweihe ¹	Circus cyaneus	1	1	VRL-Anh.I	§§	2021	ZV	3000 m
Kranich ¹	Grus grus	*	*	VRL-Anh.I	§§	2022	BV	3000 m
Krickente ¹	Anas crecca	1	3	-	§	2021	BV	3300 m
Neuntöter	Lanius collurio	*	*	VRL-Anh.I	§	2021	BV	800 m
Raubwürger	Lanius excubitor	2	1	-	§§	2021	BV	2500 m
Rauhfußkauz	Aegolius funereus	*	*	VRL-Anh.I	§§	2021	ZV	1000 m
Ringdrossel ¹	Turdus torquatus	1	*	-	§	2020	BV	1200 m
Rohrweihe ¹	Circus aeruginosus	*	*	VRL-Anh.I	§§	2021	(BV)	3000 m
Rotmilan	Milvus milvus	*	*	VRL-Anh.I	§§	2021	BV	5200 m
Schwarzmilan ¹	Milvus migrans	*	*	VRL-Anh.I	§§	2012	(BV)	3000 m
Schwarzspecht	Dryocopus martius	*	*	VRL-Anh.I	§§	2022	BV	2200 m
Schwarzstorch	Ciconia nigra	V	*	VRL-Anh.I	§§	2022	BV	4500 m

Art deutsch	Art wissenschaftlich	RL SN	RL D	Natura 2000	Schutz	Letzter Fund	Status	kürzeste Entfernung letzter Fund
Seeadler ¹	<i>Haliaeetus albicilla</i>	V	*	VRL-Anh.I	§§	2021	(BV)	900 m
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	*	*	VRL-Anh.I	§§	2022	BV	2600 m
Steinschmätzer ¹	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-	§	2021	BV	2700 m
Turteltaube ¹	<i>Streptopelia turtur</i>	3	2	-	§§	2021	BV	1000 m
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	V	*	VRL-Anh.I	§§	2021	BV	6200 m
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1	VRL-Anh.I	§§	2022	BV	2000 m
Wanderfalke ¹	<i>Falco peregrinus</i>	3	*	VRL-Anh.I	§§	2022	(BV)	6300 m
Weißstorch ¹	<i>Ciconia ciconia</i>	V	V	VRL-Anh.I	§§	2020	ZV	2600 m
Wespenbussard	<i>Pemis apivorus</i>	V	V	VRL-Anh.I	§§	2019	BV	5600 m
Wiedehopf ¹	<i>Upupa epops</i>	2	3	-	§§	2021	(BV)	5600 m
Wiesenpieper ¹	<i>Anthus pratensis</i>	2	2	-	§	2022	BV	700 m
Wiesenweihe ¹	<i>Circus pygargus</i>	2	2	VRL-Anh.I	§§	2021	BV	3000 m
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	R	V	VRL-Anh.I	§§	2006	BV	3000 m

Alle aktuellsten Funde der wertbestimmenden Arten für das SPA-Gebiet befinden sich in mindestens 500 m Entfernung zum Eingriffsbereich.

2.5 Wertgebende Arten im Ergebnis der Erfassungen 2022

Im Jahr 2022 fand im Eingriffsbereich und dessen Umgebung unter anderem eine Brutvogelerfassung statt. Hier konnten im Gebiet 22 Vogelarten, von denen 11 Arten sicher bzw. mit hoher Wahrscheinlichkeit im Gebiet brüten. Unter den wertbestimmenden Arten wurde dabei das Vorkommen des Schwarzspechtes (Status 2022: mögliches brüten) festgestellt.

3 Beschreibung des Vorhabens

Auf einem Teil der beiden Flurstücke 977/8 sowie 977/10 der Gemarkung Satzung soll die Fläche des Firmengeländes der Fa. Winter erweitert werden. Dabei soll eine große Werkshalle auf den beiden betroffenen Flurstücken entstehen. Dafür wird artenarmes Wirtschaftsgrünland über aufgeschüttetem Boden umgebrochen und größtenteils versiegelt.

4 Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren

In das SPA-Gebiet wird durch das geplante Vorhaben direkt eingegriffen. Für die Prüfung sind demnach sowohl Auswirkungen vor allem direkte Auswirkungen relevant. Jedoch sind auch Auswirkungen mit Fernwirkung zu beachten, da auch umliegende Flächen zum SPA-Gebiet gehören.

Relevante Wirkfaktoren könnten in Form von bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren vorhanden sein. Auf möglicherweise bezüglich der Erhaltungsziele des SPA-Gebietes

relevante bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren soll im Folgenden eingegangen werden.

Baubedingte Wirkfaktoren:

Baubedingte Wirkfaktoren führen meist zu temporären Beeinträchtigungen und treten in der Regel nur während der Bauphase auf, wie beispielsweise durch Erschütterungen und Baulärm. Teilweise können baubedingte Wirkungen auch über die Bauphase hinaus bestehen, wenn es z. B. dadurch zu Stoffausträgen aus dem Plangebiet kommt.

Während der Bauphase der Halle ist zeitweise mit Lärmemissionen Erschütterungen durch Bau- und Transportfahrzeuge und optische Störreize zu rechnen. Des Weiteren könnte es bei großer Trockenheit zu Staubemissionen kommen, die sich dann mit der jeweiligen Windrichtung ausbreiten.

Anlagebedingte Wirkfaktoren:

Diese Wirkungen entstehen vor allem durch dauerhafte Inanspruchnahme einer Fläche, durch z. B. Versiegelung, Überbauung, Nutzungsänderungen sowie durch Zerschneidung von Lebensräumen oder Habitatverkleinerungen. Diese sind meist dauerhaft und nachhaltig.

Die geplante Bebauung findet auf Flächen des SPA-Gebietes statt, sodass durch das Vorhaben Flächen des SPA-Gebietes unmittelbar betroffen sind. Dadurch könnte es zur Habitatverkleinerung der im Gebiet vorkommenden Arten des Anhanges I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie sowie der anderen relevanten Arten kommen. Es könnte außerdem zum Verlust von Pufferzonen zu angrenzenden Lebensräumen (extensive Wiesen, benachbartes Moor).

Betriebsbedingte Wirkfaktoren:

Diese Wirkungen entstehen durch die Nutzung von Straßen, Gebäuden (Werkshalle) sowie sonstigen Anlagen. Primär geht es um Lärm, stoffliche Emissionen (z. B. Müll) und optische Störungen, die zu Beeinträchtigungen von wildlebenden, geschützten Tieren führen könnten. Derartige Wirkungen sind für den hier untersuchten Bebauungsplan nicht grundsätzlich auszuschließen. Zu dauerhaften Zerschneidungen oder Fragmentierung sollte es nicht kommen, da sich die Bebauung direkt an eine Siedlungsfläche anschließt.

5 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Bestandteile des Schutzzweckes des SPA-Gebietes

Hier sollen die in Kapitel 4 beschriebenen relevanten Wirkfaktoren bezüglich möglicher erheblicher Beeinträchtigungen auf das SPA-Gebiet und dessen Schutzgüter bewertet werden. Hierbei werden auch allgemeine Schutzziele des SPA-Gebietes beachtet.

Die Gewährleistung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gebietes für die wertbestimmenden Arten ist als wichtigstes Erhaltungsziel bei der Beurteilung von möglichen Beeinträchtigungen durch das geplante Vorhaben zu beachten. Zu den Lebensräumen, die in diesem Zusammenhang erhalten werden sollen, gehören auch Grünlandbereiche (s. Kapitel 2.3.2). Da die Grünlandbereiche nicht näher definiert sind und es sich bei der Eingriffsfläche um eine Grünlandfläche handelt, ist hier von einem Flächenverlust für das SPA-Gebiet bezüglich der zu erhaltenden Lebensräume auszugehen. Jedoch handelt es sich beim Eingriffsbereich um ein artenarmes, aufgeschüttetes Wirtschaftsgrünland, weshalb es für das SPA-Gebiet als nicht wertvoll bewertet werden kann. Außerdem ist der Flächenverlust in Bezug auf die gesamte SPA-Gebietsfläche sehr gering, weshalb bezüglich des Verlustes der Grünlandfläche sehr wahrscheinlich keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Schutzziele des SPA-Gebietes entstehen.

Mit Ausnahme des Schwarzspechtes (Nachweis 2022 bei der Brutvogelerfassung im Rahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchungen), gibt es keine aktuellen Nachweise der wertbestimmenden Arten des SPA-Gebietes in Entfernungen unterhalb 500 m. Da der Schwarzspecht als Höhlenbrüter nicht außerhalb des Waldes brütet und Nahrung sucht, geht bei Bebauung der Grünlandfläche kein Lebensraum dieser Art verloren. Jedoch ist von einer Beeinträchtigung durch Lärm und optische Reize des Schwarzspechtes während der Bauzeit auszugehen. Von erheblichen Beeinträchtigungen ist jedoch nicht auszugehen, da die Bauzeit zeitlich begrenzt ist, es Ausweichmöglichkeiten für die Art gibt und es nur bei Bautätigkeit in der Brutzeit zu einem Brutausfall kommen könnte. Sollte es zu einem einmaligen Brutausfall kommen, ist dieser in Bezug auf die Gesamtpopulation als nicht erheblich anzusehen. Außerdem kann diese mögliche Beeinträchtigung durch Bautätigkeiten außerhalb der Brutzeit vermieden werden.

Bezüglich den Schutzziele und -gütern des SPA-Gebietes ist demnach mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen durch das geplante Vorhaben zu rechnen.

6 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Gemäß Art. 6 Abs. 3 der FFH-RL sind bei der Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen eines geplanten Vorhabens auch andere Pläne und Projekte, die im Zusammenwirken mit dem geplanten Vorhaben Beeinträchtigungen auslösen können, zu berücksichtigen. Andere Pläne und Projekte im Wirkungsbereich des Vorhabens sind nicht bekannt.

7 Fazit

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele des prüfungsrelevanten SPA-Gebietes „Erzgebirgskamm bei Satzung“ (Landesinterne Nr.: 71, EU-Meldenummer 5345-452) und der dort vorkommenden wertbestimmenden Vogelarten sind praktisch vollständig auszuschließen bzw. können leicht vermieden werden.

8 Literatur

- BMVBW (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP). F + E Vorhaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) unter Leitung von Hr. BD Dipl.-Ing. Friedhelm Küster. Bonn.
- BURMEISTER, J. (2004): Zur Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura-2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (LANA-Empfehlungen) Natur und Recht 26 (5/4): 296-303.
- GRÜNEBERG, C.; BAUER, H.-G.; HAUPT, H.; HÜPPOP, O.; RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2016): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. – Berichte zum Vogelschutz 52: 19–67.
- SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- ZÖPHEL, U., TRAPP, H. & WARNKE-GRÜTTNER, R. (2015): Rote Liste der Wirbeltiere Sachsens.
Kurzfassung (Dezember 2015). Verfügbar unter:
https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/natur/RL_WirbeltiereSN_Tab_20160407_final.pdf. Zuletzt geprüft: 02.11.2021